



ANMELDEFORMULAR FÜR DXN-PARTNER

DXN Germany GmbH, Kurfürstendamm 193 c, 10707 Berlin, Deutschland

E-mail: germany.dxn@gmail.com

Doc. AF/2015.07/DE

Felder die mit einem Stern (*) markiert sind, müssen ausgefüllt werden!

DATEN DES SPONSOREN

*Code des Sponsoren

*Name

DATEN DES ANTRAGSTELLERS (Mindestalter: 18 Jahre)

*Vorname

*Nachname

Geburtsname

Personalausweis Nr.

Reisepass Nr.

*Geburtsdatum : Tag - Monat - Jahr

Persönliche Steuern.

Gewerbesteuer./Umsatzsteuern.

*Männlich

*Weiblich

*Staatsangehörigkeit

*Wohnort : Straße und Hausnr.

*Postleitzahl

*Stadt

*Festnetz- bzw. Handy Nr. mit Vorwahl(+49)

*E-mail

DATEN DES EhePARTNERS (falls zutreffend)

*Name

Personalausweis Nr.

Reisepass Nr.

*Geburtsdatum : Tag - Monat - Jahr

DATEN DES ERBEN (falls nicht ausgefüllt, gilt die gesetzliche Erbfolge)

*Name

Personalausweis Nr.

Reisepass Nr.

*Geburtsdatum : Tag - Monat - Jahr

*Männlich

*Weiblich

*Verwandtschaft

ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Bitte lesen Sie die **Vertragsbedingungen** auf der Rückseite dieses Formulars insbesondere die **Datenschutzerklärung**, sowie der **Bonusauszahlungsvereinbarung und Erklärung** sorgfältig durch, bevor Sie den Partner-Antrag unterzeichnen. Diese Vertragsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Ihnen und DXN Germany GmbH.

- 1) Ich erkläre, dass alle erklärten Angaben korrekt sind. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diesen Antrag ohne vorherige Mitteilung abzulehnen.
- 2) Ich bestätige, dass mein Ehegatte und ich in den letzten 12 aufeinander folgenden Monaten weder für DXN aktiv gewesen sind, noch zum Zeitpunkt dieses Antrags Mitglied von DXN gewesen waren.
- 3) Ich weiß, dass ich mit Genehmigung dieses Antrags ein zugelassener DXN-Partner sein werde.
- 4) Ich habe alle Vorschriften und Richtlinien der Gesellschaft gelesen und stimme diesen zu.

Eigenhändige Unterschrift

Datum

Vom DXN Büro Auszufüllen

Mitgliedscode

Verarbeitet von

Datum der Verarbeitung

* Ich bin damit einverstanden, dass DXN Neuigkeiten, Informationen, Marketingaktivitäten bzw. -ereignisse an meine angegebene E-Mail -und/oder Kontaktadresse senden darf. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Einverstanden.....(Ort/datum)

Vertragsbedingungen

Vertriebsnetz/Mitgliedsantrag an DXN Germany GmbH

1. Genehmigung. Durch Unterzeichnung und Übergabe dieses Antrags bestätigt der Antragsteller seine verbindliche Absicht zur Übernahme der Rechte und Pflichten eines DXN-Partners, seine Annahme der Inhalte und des Umfangs, die in diesem Dokument und dessen Anlagen aufgeführt sind, einschließlich der Vertriebsregeln und des Marketingplans, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind. Dieser Antrag bedarf der schriftlichen (E-Mail, Fax) Genehmigung durch DXN Germany GmbH. Die Genehmigung des Antrags (zusammen mit allen beiliegenden Dokumenten) stellt eine gültige und wirksame Vereinbarung ("Bestätigter Antrag" sowie "Vertrag") zwischen der/n hier aufgeführten Partei/en ("Antragsteller") und DXN Germany GmbH dar, welche gemäß den deutschen Rechtsvorschriften beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 93696 eingetragen ist und ihren Sitz in der Wilhelm-Leuschner-Str. 7, 60329 Frankfurt hat (nachstehend als "DXN" bezeichnet).

DXN darf diesen Antrag einseitig genehmigen oder ablehnen. Um die Bereitschaft des Antragstellers zur Erbringung von Qualitätsleistungen für Kunden zu sichern, besteht eine der Voraussetzungen für die Genehmigung darin, dass der Antragsteller ein DXN-Starterkit zur Warenpräsentation erwirbt. Das DXN-Starterkit enthält wichtige Informationen über die Geschäftstätigkeiten des Partners und Präsentationsinformationen. Eine Bestätigung über den Erwerb des DXN-Starterkits stellt DXN als Anlage zu diesem Antrag oder in einer anderen geeigneten Form zur Verfügung. DXN kann diese Anlage durch Zusendung der Zustimmung zusammen mit der DXN-Partnernummer an den Antragsteller genehmigen. Mit Genehmigung des Antrags wird der Antragsteller zum DXN-Partner.

Falls DXN diesen Antrag ablehnt, wird der Antragsteller schriftlich darüber informiert, wobei alle von ihm an DXN in Verbindung mit diesem Antrag gezahlten Beträge dem Antragsteller zurückgezahlt werden, sofern der Antragsteller alle DXN-Produkte und -Unterlagen DXN übergibt, die er als Teil des DXN-Starterkits erhalten hat. Sobald DXN den Antrag genehmigt, werden dieser Antrag sowie alle Anlagen (Vertriebsregeln, Marketingplan) zu einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Antragsteller und DXN. Die Ausübung von Rechten und Pflichten gemäß diesem Antrag, einschließlich aller Anlagen, unterliegt deutschem Recht.

2. Bestätigung und Zustimmung zu den Vertragsbedingungen, Daten und allen Eingereichten Dokumenten. Der Antragsteller bestätigt auch, dass er das DXN-Starterkit vor Unterzeichnung und Einreichung seines Antrags erhalten hat. Das DXN-Starterkit enthält dieses Formular. Der Antragsteller bestätigt ebenso, dass er die DXN-Vertriebsvorschriften, den Marketingplan und den DXN-Flyer erhalten, gelesen, verstanden hat und sich diesen im DXN-Starterkit enthaltenen Unterlagen verpflichtet, welche in die Vertragsverpflichtungen zwischen dem Antragsteller und DXN aufgenommen worden sind.

3. Bedingungen. Falls DXN den Antrag genehmigt, wird ein unbefristeter Vertrag zwischen Antragsteller und DXN geschlossen. Der Vertrag bedarf keiner jährlichen erneuten Genehmigung. Der Vertrag verliert seine Gültigkeit und hat keine weitere Wirkung, wenn der Antragsteller/Partner keinen Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres mit PV macht. In diesem Fall läuft der Vertrag am 31. Dezember des Jahres aus. Die erneute Genehmigung der gegenseitigen Rechte und Pflichten von Antragsteller und DXN ist unter den Bedingungen in den DXN-Vertriebsvorschriften möglich. Im Übrigen gilt Ziff 3 der DXN-Vertriebsregeln. Insbesondere können beide Parteien den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich kündigen.

4. Änderungen der Bedingungen. DXN kann diese Vertragsbedingungen, gem Ziff 29 der DXN-Vertriebsregeln ändern. Es gilt jeweils die aktuelle Vertragsversion.

5. Abtretung von Rechten und Pflichten. Der Antragsteller kann die Rechte und Pflichten, die in Verbindung mit diesem Antrag oder dem Bestätigten Antrag entstehen, nicht abtreten, übertragen oder anderweitig transferieren, es sei denn auf die Art und Weise, die explizit in den DXN-Vertriebsvorschriften definiert ist (Tod oder Erkrankung).

6. Aufgaben und Status des Partners. Der Partner vertritt das DXN-Warensortiment als Handelsvertreter über seine Verkaufsorganisation oder als Vertragshändler direkt an Endverbraucher.

Der Partner kann neue, ihm untergeordnete Partner akquirieren. Diese sind aber ausschließlich Vertragspartner von DXN. Der Partner hat die von ihm angeworbenen Partner mit den erforderlichen Informationen auszustatten, zu trainieren und zu motivieren.

Der Partner wird als selbständige Gewerbetreibender sein Gewerbe bei der zuständigen Kommunalbehörde anmelden. Für die Erfüllung seiner sonstigen, insbesondere steuerlichen Unternehmerpflichten ist er ebenso selbst verantwortlich wie für die Erfüllung etwaiger Sozialversicherungspflichten. Der Antragsteller bestätigt, dass der Abschluss des Vertrags mit DXN kein Beschäftigungsverhältnis zwischen den Vertragsparteien begründet.

Der Antragsteller ist sich bewusst, dass der Vertragsabschluss mit DXN ihm kein

Recht erteilt, den Namen, das Logo oder sonstige Zeichen von DXN zu nutzen, die auf einer DXN-Dokumentation abgebildet sind; dies gilt auch für alle anderen Sonderschutzrechte, wie z.B. Patente, Marken und Urheberrechte von DXN. Der Antragsteller verpflichtet sich, keine Handlungen zu unternehmen, welche die im Vorsatz erwähnten Rechte verletzen, den Namen von DXN, deren Reputation oder Zeichen im Rahmen der damit verbundenen guten Reputation beschädigen könnten. Der Antragsteller nutzt darüber hinaus keine Warenzeichen oder mit Schutzmarke versehenen Serviceleistungen, die von DXN angeboten werden und er fördert, verkauft, nutzt oder verbindet auf betrügerische Art und Weise keine Serviceleistungen und Produkte Dritter in Verbindung mit dem guten Namen oder den Zeichen von DXN.

Der Antragsteller verpflichtet sich auch, alle Kosten in Verbindung mit der Registrierung und der Ausübung der unabhängigen Geschäftstätigkeiten gemäß diesem Vertrag zu tragen. Der Antragsteller ist nicht verpflichtet, Zeit oder Mittel im Namen von DXN aufzuwenden und DXN ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller für die in Verbindung mit den Geschäftstätigkeiten als DXN-Partner stehenden Kosten und aufgewendeten Zeiten eine Vergütung zu zahlen.

Der Partner verpflichtet sich, alles zu unterlassen, das den guten Namen von DXN oder der anderen Partnern beeinträchtigen oder die Reputation der DXN-Geschäftsbezeichnungen und DXN-Warenzeichen beschädigen könnte.

7. Vergütung. Die Vergütung des Partners richtet sich nach dem DXN-Marketingplan.

Jedes DXN-Mitglied, das umsatzsteuerlich als Unternehmer anzusehen ist und Umsatzsteuer offen ausweist, kann die Provision gegenüber DXN abrechnen.

Dazu benötigen wir das "Bonusauszahlungsvereinbarung und Erklärung" Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück. Der Partner wird unter Mitteilung ihrer Umsatzsteuernummer DXN sofort informieren, sobald er im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit zur Zahlung von Umsatzsteuer optiert oder die Kleinunternehmergrenze überschreitet. DXN wird erst von diesem Zeitpunkt an die fälligen Vergütungen zuzüglich der gesetzlichen Steuer abrechnen und bezahlen.

8. Beschränkungen. Der Partner ist befugt, DXN-Produkte gemäß diesem Vertrag in Deutschland zu verkaufen. Der Partner unterliegt keiner territorialen Beschränkung oder Exklusivität für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Jede Erklärung des Partners zu einer solchen Exklusivität gegenüber einer dritten Partei ist verboten. Der Vertrieb von DXN-Produkten in Deutschland, die für ein anderes Land hergestellt worden sind, ist grundsätzlich verboten. Es ist ebenfalls untersagt, DXN-Produkte im Einzelhandel, Internet oder auf öffentlichen Märkten zu verkaufen oder auszustellen. Der Partner ist für alle Schäden haftbar, die DXN in Verbindung mit falschen oder unvollständigen Erklärungen oder Informationen entstehen, die der Partner einer dritten Partei übermittelt.

Ein Partner, der das Level Star Diamond erreicht hat, darf ein mit DXN im Wettbewerb stehendes Unternehmen oder dessen Produkte weder direkt noch indirekt fördern. Näheres regeln die DXN-Vertriebsregeln.

9. Allgemeines. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig sein, so läßt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung unberührt.

Sollten Regelungen in diesen Vertragsbedingungen von jenen in den DXN-Vertriebsregeln abweichen, so gelten die DXN-Vertriebsregeln.

10. Datenschutz

10.1. Personenbezogene Daten sind u.a. Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse, wie sie im umseitigen Anmeldeformular angegeben wurden. Diese werden von DXN nur insoweit gespeichert und verarbeitet als es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

10.2. Der Partner ist damit einverstanden dass DXN diese Daten anderen Mitgliedern der DXN-Vertriebsorganisation im In- und Ausland sowie den Mitgliedsfirmen der internationalen DXN-Gruppe, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz im In- oder Ausland haben, zugänglich macht, soweit dies für die Abwicklung der Zusammenarbeit und die nationale und internationale Umsetzung des DXN-Vertriebssystems erforderlich ist. DXN wird bei Weitergabe der Daten die Vorgaben des Deutschen und Europäischen Datenschutzrechtes gewährleisten.

10.3. Soweit die Partner im Rahmen dieser Vereinbarung personenbezogene Daten von Interessenten oder potentiellen Kunden erheben oder von DXN erhalten, haben sie diese Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus dieser Vereinbarung zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Insbesondere dürfen die Partner sie Dritten weder zugänglich machen, noch sonst zur Kenntnis bringen.

10.4. Den Partnern ist es untersagt die Kunden- und Mitarbeiterdaten von DXN für andere als die vertraglich vorgesehen gewerblich zu nutzen.

10.5. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.